

Das Stebbacher Steinkreuz in der Eselshohl

Wolfgang Ehret

Seit einigen hundert Jahren steht im Süden der Gemarkung des Dorfes Stebbach nahe der ehemaligen Grenze zu Württemberg in der Eselshohl, einem rund 200 m langen Abschnitt des Niederhöfer Weges, ein schmuckloses, grob aus Sandstein gehauenes Steinkreuz. Zwischenzeitlich schien es verschwunden zu sein, denn Jahrzehnte lang war es nicht mehr zu sehen. Irgendwann – vermutlich in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts – war das Steinkreuz aufgrund äußerer Einwirkungen oder mangelnder Standfestigkeit umgefallen, ohne dass jemand davon Notiz genommen hätte, und rutschte die Böschung des Hohlwegs, sich tiefer in die Erde eingrabend, bis zur Sohle hin ab. Jeglichen Einflüssen, selbst modernsten landwirtschaftlichen Maschinen, ja sogar dem den Sandstein angreifenden und so zerstörend wirkenden sauren Regen trotzend, überstand es unbeachtet und überwuchert von üppigem Pflanzenwuchs im Kraichgauer Lös. Erst im Februar 1998 wurde es von Wolfgang Rein, einem Stebbacher Landwirt, der den genauen Standort des Steinkreuzes kannte, auf Bitten von Günter Walter aus Stetten ausgegraben und damit wieder zugänglich gemacht.



Bild 1: Wolfgang Rein und Günter Walter bei der Bergung des Kreuzes

Das Stebbacher Steinkreuz ist von einfacher Gestalt und wirkt auf den Betrachter eher klobig und grobschlächtig denn handwerklich akkurat gearbeitet. Trotz seiner Schlichtheit reiht es sich ein in die vielhundertfache Anzahl steinerner Kleindenkmale, die in der Feldflur des deutschen Südwestens zu finden sind. Bis zu seiner Bergung wurde es bislang nirgendwo erwähnt oder beschrieben. Das ist einerseits erstaunlich, denn in den letzten hundert Jahren waren gerade diese alten, steinernen Kreuze als geheimnisumwitterte Zeugen einer längst vergangenen Zeit Gegenstand und Grundlage so mancher wissenschaftlichen Forschungsarbeit und Veröffentlichung; andererseits blieb das kleine Denkmal einer breiteren Öffentlichkeit auch deshalb verborgen, weil es sich an einer Stelle der Stebbacher Gemarkung befand, die in der jüngeren Vergangenheit kaum von Publikum frequentiert wurde.

Steinkreuze sind in ganz Baden-Württemberg weit verbreitet, besonders im Nordosten des Landes sind sie äußerst zahlreich anzutreffen. Zwar wechseln Gebiete mit geringerer und höherer Streuung einander ab, doch die Häufigkeit ihres Auftretens lässt sie geradezu als ein charakteristisches Kennzeichen unserer Heimat erscheinen. Dennoch kommen sie nicht überall vor. So banal es klingen mag – steinerne Flurdenkmäler kann es in ansehnlicher Zahl nur dort geben, wo auch verwendungsfähiges Gestein zu ihrer Herstellung verfügbar ist.

In näherer Stebbacher Nachbarschaft sind die Steinkreuze von Eppingen, am Speyerer Weg, und von Mühlbach, ein erst 1979 entdecktes Exemplar, bekannt. Im ganzen Kraichgau sind es nach einem von Professor Bernhard Losch aufgestellten Inventar¹ insgesamt 48 Kreuze², in ganz Baden-Württemberg weit über 1000.

Noch in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts hatte so mancher Autor verbreitet, der Brauch, Steinkreuze zu setzen, sei germanischen Ursprungs und bereits in frühmittelalterlicher und vorchristlicher Zeit habe man derartige Zeichen als Göttermale errichtet. Gar habe man es als „*unzweifelhafte Tatsache anzusehen, dass die Mehrzahl der alten Steinkreuze germanischen Ursprungs sind und mit dem alten Glauben zusammenhängen*“³, betont Wilhelm Teudt in seinem Werk ‚Germanische Heiligtümer‘. Bernhard Losch wendet sich gegen derart vereinfachende und ideologisierende Betrachtungsweisen und weist in seinen Schriften immer wieder darauf hin, die steinernen Kreuze entweder als mittelalterliche Rechtsdenkmale der Sühne oder als neuzeitliche Totengedenkmale zu betrachten. Es fehle, so Losch, an eindeutigen Nachweisen für die Existenz von Steinkreuzen in früherer Zeit. Zwar könne ein Zusammenhang mit der Besiedelungsgeschichte Südwestdeutschlands und der germanischen Landnahme im 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung konstruiert werden, er entbehre jedoch jeglicher wissenschaftlichen Grundlage. Losch erklärt den vermutlich mittelalterlichen Brauch zur Errichtung von Sühnemalen und Gedenksteinen u.a. mit der unspezifischen Verbreitung der Steinkreuze über ganz Südwestdeutschland, denn „*es ergibt sich kein ersichtlicher Unterschied in der Verteilung der Steinkreuze zwischen spät besiedeltem Bergland und offenem alt bewohntem Kulturland. ... Alles deutet darauf hin, daß erst in jüngeren Epochen [gemeint ist hier die Zeitspanne vom Hochmittelalter bis in die Neuzeit; Anmerkung des Verfassers] die Verbreitung der Steinkreuze ihr großes Ausmaß erreicht hat.*“⁵

Während das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in einer ersten Einschätzung die Aufstellung des Stebbacher Steinkreuzes im 15. Jahrhundert vermutete, äußerte sich Professor Bernhard Losch in einer erbetenen Stellungnahme nach Übermittlung mehrerer Fotografien und der Maße des Steinkreuzes wie folgt: „*Im Ganzen gehört das Stebbacher Steinkreuz zu den relativ aufwandlos gefertigten Denkmälern, wie sie für die dörfliche Sühne- und Gedenkkreuztradition charak-*

teristisch sind. Der Anlass zur Errichtung muss demnach im örtlichen Umkreis gesucht werden.

Maße des Stebbacher Steinkreuzes in cm:

Höhe des Kreuzes mit Sockel:	78
Höhe des Sockels:	15
Höhe des Kreuzes ohne Sockel:	63
Breite am Sockel:	34
Breite an der Unterkante des Querbalkens:	30
Tiefe:	18
Höhe vom Sockel bis zum Querbalken:	34
linker Querbalken nur angedeutet	
Länge des rechten Querbalkens vom Längsbalken aus:	14
Breite an der breitesten Stelle:	47
Höhe der Nische (beginnt an der unteren Kante des Querbalkens in der Mitte des Längsbalkens):	25
Breite der Nische an der Unterkante	17
Nischenspitze bis Oberkante Kreuz	4
Länge der Pflugschar	23
Breite der Pflugschar an der breitesten Stelle	14

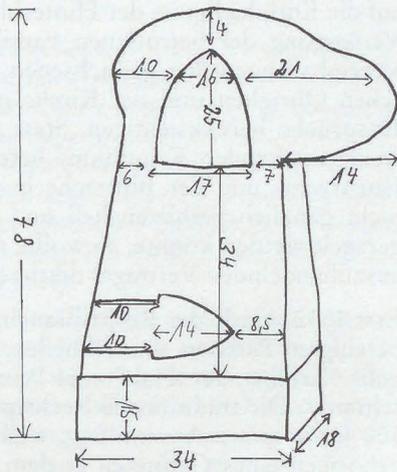


Bild 2: Maße des Stebbacher Steinkreuzes

Was die Abmessungen und die Gestaltung des Kreuzes betrifft, zeigt sich eine gedrungene, im Schaftteil auffallend breitflächige Form. Der Balken ist dagegen wesentlich schmaler. Über seine Längsausdehnung (die Armlänge) lässt sich wegen der Beschädigung [der linke Arm fehlt, Anmerkung des Verfassers] nichts Zuverlässiges sagen, doch scheint sie knapp bemessen zu sein. Außerdem scheint der Balken unregelmäßig angesetzt, wie auch der Kopf schief gestaltet gewesen sein dürfte. Der angebaute Sockel fügt sich ganz in das völlige anspruchslose Erscheinungsbild. Die Breitflächigkeit des Schaftes, die Unscheinbarkeit der Arme und das geringe Tiefenmaß deuten auf ein nicht allzu hohes Alter des Steines im Rahmen der Formentwicklung. Die in Betracht kommende Zeitspanne könnte von der zweiten Hälfte des sechzehnten bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts reichen; eine vorläufige Zuordnung zum siebzehnten Jahrhundert erscheint zumindest vorstellbar. ... Sollte das Kreuz in die frühere Zeit der geschätzten Jahre gehören, könnte es durchaus noch als später Vertreter der Sühnekreuze errichtet worden sein, andernfalls handelt es sich um ein Gedenkkreuz in der beliebten Formtradition der Sühnekreuze. ...”⁶

Losch datiert die Aufstellung des Stebbacher Steinkreuzes frühestens in die Mitte des 16. Jahrhunderts und nennt zwei Begriffe – Gedenkkreuz und Sühnekreuz –, die einer näheren Erklärung bedürfen. Ein Gedenkkreuz wird oder wurde zur Erinnerung an einen durch einen Unglücksfall getöteten Menschen von den Hinterbliebenen, Freunden oder Bekannten aufgestellt. Die Errichtung eines Sühnekreuzes geht dagegen auf einen im Mittelalter weit verbreiteten und durchaus üblichen Rechtsbrauch zurück, in dem ein wegen Totschlags Überführter Straffreiheit erlangen konnte, wenn er bestimmte Auflagen erfüllte, die in einem Vertragswerk beschrieben und festgehalten wurden. Während Mord in allen Gesellschaften des Mittelalters hart bestraft wurde, galt der Totschlag als eine Art Unfall, dessen

strafrechtliche Beilegung unter den beteiligten Familien geregelt werden konnte. Wenn es dem Täter gelang, sich mit den Hinterbliebenen des Opfers zu arrangieren, erfolgte keine Strafverfolgung seitens der weltlichen Obrigkeit. Die Einigung geschah durch Abschluss eines Sühnevertrages, der weit reichende Konsequenzen für den Täter und seine Familie zur Folge hatte. Zunächst zielte der Sühnevertrag auf die Entschädigung der Hinterbliebenen ab; wichtig war vor allem die materielle Versorgung der betroffenen Familie. Dann mussten die gegenseitig getroffenen Vereinbarungen den gewachsenen Macht- und Herrschaftsansprüchen der politischen Obrigkeit und der Kirche genügen, also zusätzlich weltliche wie religiöse Ansprüche berücksichtigen. Staat und Kirche wollten bei der Aushandlung des friedensstiftenden Kontraktes beteiligt werden. Wenn sich die Anwendung des Faustrechts und der Blutrache in der streitsüchtigen Zeit des Mittelalters schon nicht gänzlich verbieten ließ und selbst ein Totschlagsdelikt auf privater Ebene geregelt werden konnte, so wollte man wenigstens einen Teil der Bedingungen des auszuhandelnden Vertrages diktieren.

Erst 1532 wurde der Rechtsbrauch, Sühneverträge im Totschlagsfall zwischen den beteiligten Parteien abzuschließen, durch das Inkrafttreten der *Constitutio Criminalis Carolina*, der ‚Hals- oder Peinlichen Gerichtsordnung‘ Kaiser Karls V. eingeschränkt. Die traditionelle Rechtspraxis fand in Einzelfällen jedoch noch mehr als 100 Jahre später Anwendung, weil sowohl der überführte Täter als auch die Angehörigen eines Getöteten in dem ein oder anderen Fall der obrigkeitlichen Gerichtsbarkeit zu entgehen suchten und sich einen Vorteil von einer privaten Einigung versprachen. Die staatliche Strafverfolgung erwies sich häufig als unwirksam und führte zu endlosen blutigen Familienfehden. Der Abschluss eines Sühnevertrages aber bot dem Täter die Möglichkeit, sich durch Übernahme festgelegter Verpflichtungen der weiteren Strafverfolgung zu entziehen, selbst wenn sie für ihn nicht selten den wirtschaftlichen Ruin bedeuteten. An die Stelle der Strafe, die den Täter mit Freiheitsentzug, fürchterlichen Qualen oder dem Tod bedrohte und den Hinterbliebenen außer der Rache keine Befriedigung verschaffte, trat hier die Sühne, die der betroffenen Familie wenigstens eine gewisse finanzielle Hilfe und Absicherung versprach.

Auch um den für die Dorfgemeinschaft nötigen Rechtsfrieden wiederherzustellen, unterstützte die Kirche den Abschluss eines friedensstiftenden Sühnevertrages; sie hatte ohnehin die Abkehr des alttestamentarischen Prinzips des ‚Auge um Auge - Zahn um Zahn‘ propagiert und die Hinwendung zur neutestamentarischen Philosophie des Vergebens zum Ideal erhoben. Der Vergleich zwischen den verfeindeten Parteien wurde diesem Anspruch gerecht, während die Blutrache oftmals eine Spirale der Gewalt zwischen den beteiligten Familien auslöste und den Forderungen sowohl des Staates als auch der Kirche zuwiderlief. Doch wie sah der zeitliche Ablauf tatsächlich aus, wenn ein Totschlagsdelikt geschehen war? Allein die Flucht oder der Rückzug in ein Gotteshaus schützte den Täter zunächst vor staatlicher Verfolgung und vor der Rache der Angehörigen des Getöteten. Der Täter genoss Kirchenasyl und entging fürs erste jeglicher Sanktion. Er oder eine Person seines Vertrauens konnte mit der Gegenpartei verhandeln, bis eine Lösung in Form eines Sühnevertrages gefunden war. *„Fortan war allein der ausgehandelte Vertragstext entscheidend, der nach Anhörung beider Parteien durch die Vertreter der Obrigkeit festgesetzt und mit unterzeichnet wurde. Die Hauptpunkte des Vergleichs waren die kirchlichen Auflagen, der Schadensersatz an die Hinterbliebenen, eine Abgabe an die Obrigkeit, die Versöhnung der Parteien sowie die Absicherung des Vergleichs.“*⁷

„Konkret hatte ein überführter Täter die Familie eines Getöteten durch Zahlung eines Geldbetrages zu entschädigen; auch gegenüber der weltlichen Obrigkeit musste Geld entrichtet werden; die kirchlichen Vertragsvereinbarungen hingegen sahen einen ganzen Katalog frommer Werke vor, die unter dem Begriff ‘Seelgerät’ zusammengefasst „den Zweck verfolgten, die Seele des Getöteten den Qualen des Fegefeuers zu entreißen.“⁸

Für das Seelenheil des Opfers musste also einiges getan werden, war es doch ohne Erhalt der Sterbesakramente ins Jenseits eingegangen. Das Seelgerät bestand u. a. in der Abhaltung mehrerer Seelenmessen für die getötete Person, in der Unterhaltung eines Ewigen Lichtes, aus Opfergängen und Wachsspenden für Kerzen, aus Kapitalstiftungen und in der Durchführung von Wallfahrten an geheiligte Orte. An das Seelgerät schloss sich in aller Regel die Verpflichtung des Täters an, ein Sühnema, das an die Bluttat erinnern sollte, in Form eines steinernen Kreuzes zu errichten und zu unterhalten. Dieser Brauch blieb so lange bestehen, bis die staatliche Obrigkeit zunehmend die Verfolgung der Straftäter erzwang.

Die Steinkreuzforschung hat viele volkstümliche Erzählungen und Berichte gesammelt, nach denen Kreuze als Sühnekreuze oder zum Andenken an Getötete gesetzt wurden. Im Vordergrund der Überlieferungen steht dabei fast immer ein Totschlag oder ein Unglücksfall. So gibt es Erzählungen über eine Grenzstreitigkeit zwischen zwei Bauern, die so lange miteinander gerungen hätten, bis der eine zu Tode kam, oder ein Schäfer soll einen Bauern umgebracht haben, weil der ihm seine Schafe vertrieben hatte, oder zwei Handwerksburschen sollen aus oft nichtigem Anlass derart in Streit geraten sein, dass der eine den anderen in blindwütigem Rausch erschlagen hat ... Häufig erfährt man, dass genau an diesem Ort oder in unmittelbarer Nähe ... auf dem angrenzenden Acker ... ein tödlicher Unfall oder ein Totschlagsdelikt geschehen sei.

Leider gibt uns das Stebbacher Steinkreuz am Niederhöfer Weg keine Auskunft über die tatsächliche Ursache seiner Aufstellung; seine Bestimmung als Sühnekreuz kann nicht ausgeschlossen werden. Doch ein Sühnevertrag, der dies eindeutig beweisen könnte, ist nicht bekannt. Aus diesem Grunde müsste man das Stebbacher Steinkreuz eher in der Tradition der Gedenkkreuze sehen. Die Überlieferung unterstützt jedoch beide Varianten, denn man erzählt sich gleich mehrere Sagen. Allen gleich ist, dass am Standort des Kreuzes ein Bauer umgekommen sein soll. In der einen Darstellung soll der Unglückliche mit seinem Esel – daher auch Eselshohl – den Hohlweg befahren haben und wie auch immer tödlich verunglückt sein. In einer anderen Version soll der zu Tode gekommene gerade mit seinem Gespann – die einen nennen Ochsen, andere Pferde – das Feld gepflügt haben. Während der Arbeit habe er – aus welchem Grunde auch immer – die Kontrolle über das Gespann verloren, er sei gestürzt, und die Tiere hätten ihn zu Tode geschleift. Eine weitere Überlieferung berichtet gar von einem Totschlag: Zwei Männer seien in Streit geraten, und der eine habe den anderen umgebracht. Zur Sühne habe der Täter dann das Steinkreuz aufstellen lassen.

So wahrscheinlich wie alle diese Ereignisse tatsächlich geschehen sein könnten, so deutlich muss auch auf deren sagenhaften Charakter hingewiesen werden. Eher selten zwar hört man von einem Unfall mit einem Eselsfuhrwerk – vielleicht ist diese Darstellung deshalb die der Wirklichkeit am nächsten kommende – sehr häufig aber tritt das Motiv des von seinen Ochsen oder Pferden zu Tode gerissenen Bauern in den Steinkreuzsagen auf; ebenso oft ist von dem für den einen tödlich endenden Streit zweier Männer zu hören. Der Wahrheitsgehalt der Sagen wird durch die Unverbindlichkeit der Angaben nicht gerade gesteigert, denn weder über die Per-

son des Getöteten noch über einen eventuellen Täter erfahren wir bis auf seinen vermeintlichen Berufsstand Genaueres. Weil es sich bei den Steinkreuzen um Denkmale einfacher Leute aus den sozial unteren, des Lesens und Schreibens unkundigen Bevölkerungsschichten handelt, werden weder Namen noch Todesjahr genannt, erst recht wird keine Andeutung über die Todesursache oder den Todeszeitpunkt gegeben. Nicht einmal die Initialen des Umgekommenen sind in den Stein eingehauen.

Das Symbol des Kreuzes war jedoch allen Menschen vertraut, schriftliche Erläuterungen waren nicht nötig, um auf den Bestimmungszweck hinzudeuten. Immer wieder wird auf die mündliche Überlieferung verwiesen: Man kenne den Inhalt vom Hören-Sagen, und schon die Alten hätten erzählt ..., von seinem Vater und dessen Vater habe man gehört, ... in der Eselshohl ... am Niederhöfer Weg sei früher..., vor langer, langer Zeit..., vor Jahrhunderten... ein Bauer getötet ... ein Mensch umgebracht ... worden.

Namhafte Steinkreuzforscher ziehen den direkten Zusammenhang zwischen solchen „(Aus)Sagen“ und tatsächlicher Bedeutung der Steinkreuze in Zweifel. „... die Geschichten erweisen sich als bloße Anhängsel, als Wandersagen, die überall auftauchen können und alle mehrfach und in verschiedenen Versionen belegt sind. ... Die wirkliche Bedeutung der steinernen Kreuze ist den Leuten verloren gegangen; mit Hilfe der bekannten Sagen aber finden sie eine Erklärung für die seltsamen Denkmäler.“⁹

Als Berufs- oder Standeszeichen weist die eingehauene Pflugschar¹⁰ des Stebbacher Steinkreuzes jedenfalls auf einen Bauern als Beteiligten hin. Er könnte als Täter oder als Opfer in Frage kommen. Wie bei den meisten anderen Steinkreuzen kann jedoch mangels amtlicher Belege oder Eintragungen in kirchliche Bücher keine befriedigende Antwort auf ein tatsächlich geschehenes Unglück gegeben werden.



Über die Jahrhunderte bis in unsere Tage hinein blieb der Brauch bestehen, Unglücks- oder Erinnerungskreuze zum Gedenken an Getötete aufzustellen. Schon immer galten sie als sichtbares Zeichen eines undokumentierten, lediglich mündlich überlieferten Geschehens aus längst vergangenen Tagen. Als stumme Zeugen eines schlimmen Unglücks oder einer bösen Tat, in grober Weise in Stein gehauen und draußen in der Feldflur einsam aus dem Boden ragend, verfehlten die Steinkreuze ihre mahnende und vielleicht auch bedrohliche Wirkung beim Betrachter nicht. Die Plätze, an denen sie gesetzt wurden, sind oft

geheimnisumwittert und manchem Vorübergehenden dürfte früher der kalte Schauer über den Rücken gelaufen sein, wenn er sich weitab des Dorfes in unmittelbarer Nachbarschaft des Waldes dem Stebbacher Steinkreuz näherte. Nicht selten wurden den steinernen Kreuzen übernatürliche, mystische oder gar heilende Kräfte zugeschrieben. Wer ein Stückchen Stein abschlug und mit sich trug, sollte vor mancherlei Unbill gewappnet sein. Kleine rundliche Vertiefungen, die sich über die Vorderseite des oberen Teils des Längsbalkens und den rechten Arm des Stebbacher Steinkreuzes verteilen, deuten darauf hin, dass hier Sandsteinmehl abgeschabt wurde. Als vermeintliches Heilmittel eingenommen, sollte es Krankheiten, ja sogar Seuchen wirksam bekämpfen, und wenn nicht das, so doch das eine oder andere Zipperlein erträglicher gestalten. Kleinere Beschädigungen an Steinkreuzen durch Menschenhand wurden in früherer Zeit also ganz bewusst herbeigeführt und in Kauf genommen, um kranken und leidenden Menschen zu helfen. Mechanische Schäden durch Ackergeräte und Maschinen können nicht ausgeschlossen werden, weil das steinerne Denkmal an seinem ursprünglichen Standort an der Böschungskrone vielleicht bei der Feldarbeit hinderte. Neben einer natürlichen Verwitterung über die Jahrhunderte dürften die Ursachen für das ramponierte Aussehen der oberen Hälfte des Stebbacher Steinkreuzes in den vergangenen Jahrzehnten zum Teil im sauren Regen und der Luftverschmutzung gelegen haben, die dem nicht allzu harten Sandstein durch ihre chemische Aggressivität arg zusetzten. Die untere Hälfte des Kreuzes, die vielleicht schon lange in den Ackerboden eingesunken und vor negativen Umwelteinflüssen stärker geschützt war, wirkte bei der Bergung dagegen recht frisch und wies keine gravierenden Schäden auf.

Als Denkmal ist das Stebbacher Steinkreuz sehr schlicht und handwerklich eher unvollkommen denn meisterlich gearbeitet. Auffallend unregelmäßig ist es aus einem Stein herausgehauen. Feine oder gar filigrane Ausarbeitungen, wie sie die Steinmetzkunst schon Jahrhunderte zuvor in der Gotik formvollendet darstellte, fehlen völlig. Der linke Querbalken ist lediglich angedeutet, ebenso der obere Teil des Kreuzlängsbalkens, der nur als Wölbung zu erkennen ist. Allein der rechte Querbalken ist deutlich ausgeprägt und an seinem Ende abgerundet. Die Basis bildet ein kleiner Sockel, dessen Abmessungen sich in der Breite und Tiefe nicht wesentlich von den Maßen des Längsbalkens unterscheiden. Oberhalb des Sockels ist vom linken Rand beginnend eine nach rechts zeigende, für die Maßverhältnisse des gesamten Flurdenkmales recht große Pflugschar plastisch eingearbeitet.

Auf Höhe des Querbalkens – und das ist sicherlich eine Besonderheit – ist eine verhältnismäßig große Nische in der Form eines frühgotischen Fensters eingemeißelt; sie diente vielleicht als schützender Standplatz für eine kleine Heiligenfigur, ein Heiligenbildchen oder ein Kerzenlicht.

Weitab des Dorfes Stebbach, fast an der Gemarkungs- und ehemaligen Landesgrenze zu Württemberg, scheint das Steinkreuz in der Nähe des Waldes an eine Stelle gesetzt worden zu sein, wo früher höchstens einmal ein Bauernfuhrwerk oder streitende Krähen die Ruhe störten.

Um es gleich zu sagen, der heutige Eindruck täuscht! Denkmale – selbst wenn es sich wie hier um ein kleines, unscheinbares Steinkreuz handelt – haben allesamt einen öffentlichen Charakter und werden nicht aufgestellt, damit sie im Verborgenen verfallen. Als sichtbares Zeichen sind sie Hinweis, Begegnung, Erinnerung oder Mahnung und nach moderner Auffassung auch Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Gegebenheiten. Ihre Wirkung aber entfalten sie nur unter Publikumsbeteiligung.



Bild 4: Blick in die Eselshohl, Standort des Stebbacher Steinkreuzes

Der Standort in der Eselshohl wurde deshalb sicherlich mit Bedacht gewählt und muss noch nicht einmal mit dem Tatort oder Unglücksort unbedingt übereingestimmt haben. Von anderen Steinkreuzen ist bekannt, dass sie ausdrücklich an viel begangenen Wegen aufgestellt oder sogar an solche versetzt wurden, um einer möglichst großen Anzahl von Menschen sichtbar gemacht zu werden.

Die Eselshohl als ein Abschnitt des Niederhöfer Weges, der derzeit von der Landwirtschaft lediglich als Zufahrt zu den Gewannen Herbsthäfele, Schalk, Gartacher Höhe und Pflästersteigle genutzt wird, trennte in früherer Zeit mit der Moosbrunner Flur und der Dambrücker Flur zwei Zellen der Stebbacher Dreifelderwirtschaft.

Überregionale Bedeutung erlangte der Niederhöfer Weg im Mittelalter jedoch als Teil einer wichtigen Handelsstraße, die den württembergischen Verkehrsknotenpunkt Cannstatt mit den bedeutenden Messestädten Speyer und Frankfurt verband und von Brackenheim kommend in zwei Routen über den Heuchelberg führte. Der heute unscheinbare Feldweg zwischen dem württembergischen Niederhofen und dem ehemals kurpfälzischen Dorf Stebbach stellte eine dieser beiden Routen (Pflästersteigle) dar, während ein zweiter Weg über Stetten nach Gemmingen führte. Auf Streichenberger Gemarkung unweit der Burg Streichenberg nahe Stebbach vereinigten sich die beiden Routen wieder und zogen nach Sinsheim und schließlich nach Speyer und Frankfurt weiter.

Im 15. Jahrhundert war es sogar zu heftigen politischen Auseinandersetzungen zwischen der Kurpfalz und Württemberg gekommen, weil die beiden Staaten in diesem Gebiet um das Geleitrecht konkurrierten, das ihnen damals landesherrliche Hoheitsrechte und außerdem die Einnahmen aus den Straßengebühren zugestand.

Selbst um kurze Streckenabschnitte stritt man sich erbittert. Während Herzog Otto I. von Pfalz-Mosbach darauf bestand, das Geleitrecht bis an die Grenzen seines Landes zu besitzen, beharrte Graf Ludwig von Württemberg darauf, das Geleit bereits im Bach bei der Burg Streichenberg empfangen zu haben. Der Streit der beiden Landesfürsten konnte am 8. Mai 1443 gütlich beigelegt werden, weil sich der Pfälzer und der Württemberger auf folgenden Modus verständigten:



Geleitkreuz mit Wappen von Württemberg

„... und haben uns geeinet, daß ein cruze gesetzt werden solle gein Gemmingen vor dem Stettbacher tore an der zwerche straße, die von gemmingen uß dem dorfe geet gein Stettbach, und solle davon uf die siten gein Riechen zu der schilt von Beiern und of die siten gein Brackenheim zu der schilt von Wirtemberg gehawen werden und deßglich solle man ein cruz setzen ob Stettbach zuschen den wegen, als die straße gein Eppingen ußen geet auch gehawen mit den wapen und bi den zweien cruzen solle furbaß hin ewiglich unser zweier herren unser erben und nachkommen geleite an und ußgeen.“²¹²

Zur Kennzeichnung und Abgrenzung des Geleits wurde also sowohl in Stebbach als auch in Gemmingen an der jeweiligen Kreuzung mit der Zwerchstraße (= Verbindung Nürnberg – Heilbronn – Bretten – Durlach) ein Geleitkreuz aufgestellt, auf dessen einer Seite das

bayerische (= pfälzische) Wappen und auf dessen anderer Seite das württembergische Wappen eingehauen war. Das Kreuz markierte den genauen Übergabepunkt des Geleits von der pfälzischen auf die württembergische Geleitmannschaft und umgekehrt.

Weil das Geleitrecht hier durch Kreuze gekennzeichnet wurde, nannte man zumindest diesen Abschnitt der Verbindung Cannstatt – Speyer/Frankfurt ‚Kreuzstraße‘. Mit dem Sühne- oder Gedenkkreuz am Niederhöfer Weg, der ja Teil dieser Verbindung war, hat die Bezeichnung ‚Kreuzstraße‘ aber nichts zu tun!

Der ehemals exponierte Standort des Steinkreuzes in der Eselshohl am Niederhöfer Weg sicherte zunächst eine hohe öffentliche Wirkung; allerdings schwand die Bedeutung dieses Abschnitts der Kreuzstraße bereits im 16. Jahrhundert, weil der Pfälzer Kurfürst den fahrenden Händlern und Kaufleuten die Benutzung einer anderen Route zur Frankfurter Messe vorschrieb, die ihm mehr Gelder aus der Straßennutzung einbrachte. Aus diesem Umstand heraus müsste man eigentlich annehmen, dass das Stebbacher Steinkreuz spätestens zu einem Zeitpunkt gesetzt wurde, als noch genügend Publikumsverkehr die Eselshohl frequentierte.

Seit einigen Jahren steht das Stebbacher Steinkreuz auf der „verkehrten“ Seite des Niederhöfer Weges. Die Gemeinde Gemmingen, die heute politisch für das eingemeindete Stebbach verantwortlich ist, hat seine Wiederaufstellung gegenüber dem ursprünglichen Standort wohl aus Gründen des Schutzes und der Vorsicht veranlasst. Wild aufgegangene Pflanzen beginnen bereits wieder, das Steinkreuz zu umwuchern. Fast scheint es so, als wolle die Natur seinen ehemaligen Status als verborgenes, unbeachtetes, aber weitgehend von Vandalismus verschont gebliebenes Kleindenkmal wiederherstellen.

Anmerkungen

- 1 Bernhard Losch, Sühne und Gedenken, Steinkreuze in Baden-Württemberg, Stuttgart 1981
- 2 ohne das Stebbacher Steinkreuz
- 3 Wilhelm Teudt, Germanische Heiligtümer, 4. Auflage, S. 263, Jena 1936
- 4 Bernhard Losch, Steinkreuze in Südwest-Deutschland, S. 92, Tübingen 1968
- 5 Bernhard Losch, Steinkreuze in Südwest-Deutschland, S. 12, Tübingen 1968
- 6 Prof. Dr. Bernhard Losch, Universität Wuppertal, Auszug aus der Stellungnahme zum Stebbacher Steinkreuz vom 16. 5. 1999
- 7 Bernhard Losch, Sühne und Gedenken, Steinkreuze in Baden-Württemberg, S. XII, Stuttgart 1981
- 8 Paul Frauenstädt, Blutrache und Totschlagsühne im deutschen Mittelalters, Berlin 1980
- 9 Bernhard Losch, Steinkreuze in Südwest-Deutschland, S. 116 nennt u.a. M. Hellmich, Steinerene Zeugen, Dünninger/Treutstein, Bildstöcke in Franken, W. Brockpähler, Steinkreuze in Westfalen, ...
- 10 Günter Walter meint, es handle sich um eine Zochklinge, einem Teil eines Holzpfuges, der in die Erde eindrang, bevor sie gewendet wurde.
- 11 Das Geleitrecht sicherte einem Landesfürsten die Kontrolle über die Straße und damit Einnahmen aus Straßengebühren zu. Wer eine Straße begehen oder befahren wollte, musste um Erlaubnis nachfragen und bezahlen. Erteilt wurde die Erlaubnis zur Benutzung durch die Ausstellung eines Geleitbriefs. Händler, Kaufmannszüge oder bedeutende Persönlichkeiten erhielten in unsicheren Zeiten Geleitenschutz durch eine Geleitmannschaft.
- 12 GLA 77 / 7480
- 13 zwerch oder twerch = quer, Zwerchstraße = Straße, die quer, d.h. in Ost-West-Richtung, durch den Kraichgau verläuft

Zeidung

Gustav Knauber

Morjens,
pinktlich,
kummt sie ins Haus.

Owends
mescht mer
schun Feier draus!

Sou schnell
werd Gudes mit groußem Wert
im Lewe
ins Gejedaal verkehrt!